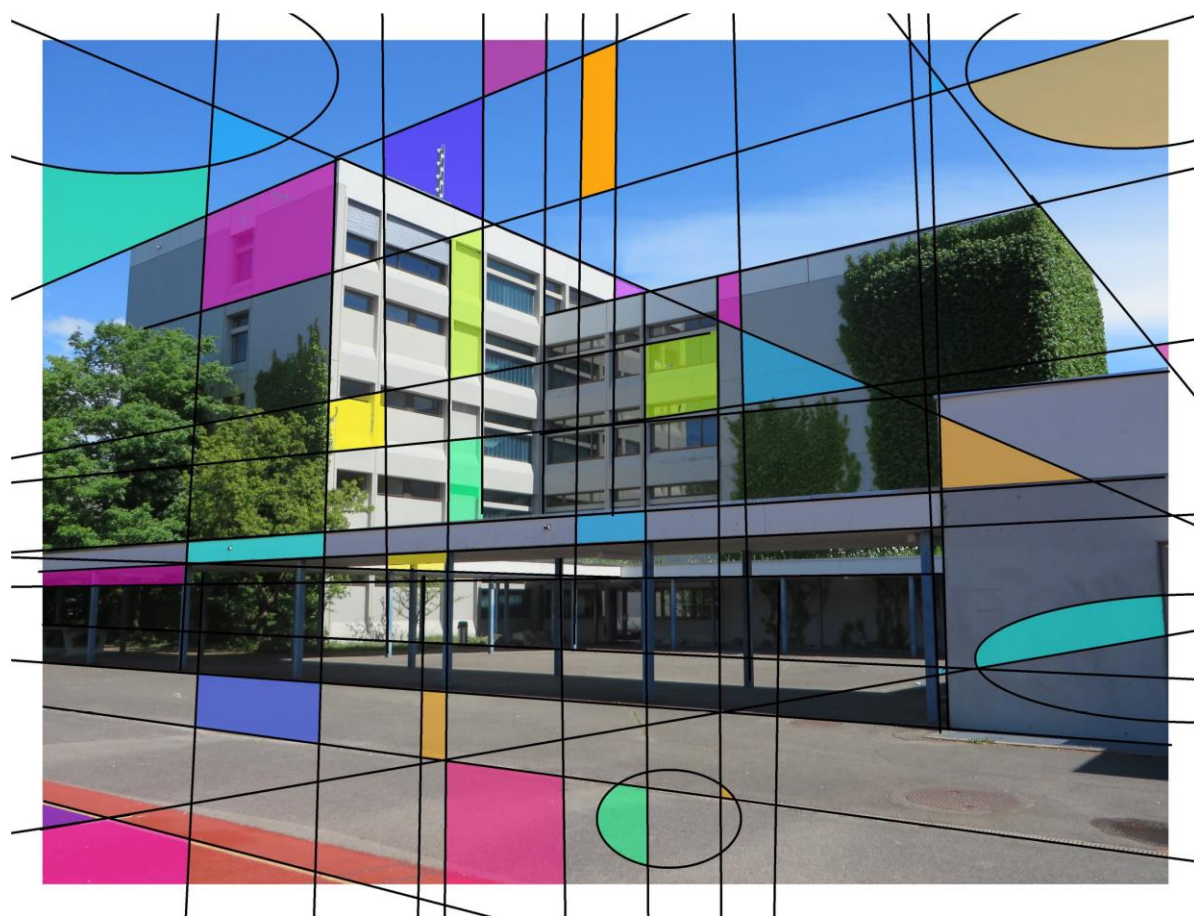
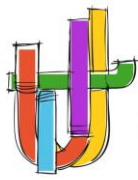


# ELTERNINFORMATION

Oberstufenschule Buchholz

Schuljahr 2018/2019





## Die Schule Buchholz zeigt Farbe

Die Oberstufenschule Buchholz ist eine von vier Oberstufenschulen der Stadt Thun, an welcher nach dem System „Manuel“ unterrichtet wird. Wir führen zehn Klassen auf drei Niveaus (Real-Sek- und spez. Sek-Klasse).

Bis zu 200 Lernende werden in unserer multikulturellen Schule von Lehrenden, Heilpädagogen, von der Schulsozialarbeit und vom Gesundheitsteam (Elterndelegation) gefördert und unterstützt. Die überblickbare Grösse unserer Schule gewährleistet individuelle Förderung und persönlichen Kontakt.

Wir sind eine innovative Schule mit breitem Bildungsangebot und schaffen gute Voraussetzungen für die Zukunft.

Wir achten den Menschen in seiner Persönlichkeit und Würde und setzen uns für Transparenz und Rollenklarheit ein.

Die Oberstufenschule Buchholz wird von einer Schulleitung geführt und von einem Sekretariat unterstützt.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt durch fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen und durch die regelmässige Entwicklungsarbeit im Lehrerinnen- und Lehrerteam.

Die Schulkommission und das städtische Amt für Bildung und Sport unterstützen die Schulen Thun in der Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie führen die Schulleitungen und verankern die Schulen in der Gemeinde.

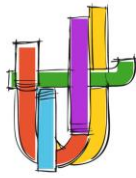
## Einführung Lehrplan 21

Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr in Kraft. Ein Jahr später gilt er auch für das 8. Schuljahr und ab 1. August 2020 für das 9. Schuljahr.

Die Schulen und Lehrpersonen erhalten genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung. Ende Juli 2022 ist die Einführung des Lehrplans abgeschlossen. Ab dann soll der gesamte Unterricht auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sein.

## Schulkultur

- Wir nehmen die Jugendlichen als Persönlichkeiten mit ihren Stärken und Schwächen ernst.
- Wir fördern die Interessen und Begabungen der Lernenden und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.
- Wir greifen Konfliktsituationen auf und suchen konstruktive Lösungen.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir halten geltende Regeln ein.
- Wir sind gegenüber Veränderungen aufgeschlossen.



## Unterricht

- Wir setzen die im Lehrplan vorgegebenen Lernziele/Kompetenzen LP21 um.
- Wir fördern die Lernfreude durch vielfältige Lehr- und Lernformen.
- Wir fördern gezielt manuelle, kreative und intellektuelle Fähigkeiten.
- Wir unterrichten, förder- und lernzielorientiert und beurteilen umfassend und transparent (FLUT).

## Qualität

- Wir bilden uns individuell und im Team weiter.
- Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der Schule ein.
- Wir evaluieren unseren Unterricht.

## Zusammenarbeit

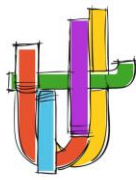
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, indem wir
  - regelmässig über das Schulgeschehen informieren,
  - sie in die Verantwortung einbinden,
  - regelmässig Elterngespräche, Orientierungsabende und Schulanlässe durchführen,
  - Eltern im Gesundheitsteam einbeziehen.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen, indem wir
  - schulinterne Angebote wie Schulsozialarbeit und integrierte Förderung nutzen,
  - mit den schulexternen Angeboten wie Erziehungs- und Berufsberatung und weiteren Fachstellen den Kontakt pflegen.
- Wir führen Konferenzen und Teamgespräche durch und tauschen uns in Fachgruppen aus.

## Schulanlässe

- Wir führen Landschulwochen, Projektwochen, Weihnachtssingen, einen Schnee- und Sporttag, Schülerbandkonzerte und Theaterauftritte durch.
- Wir beginnen und beenden das Schuljahr mit einer gemeinsamen Aktivität.
- Wir organisieren Informationsanlässe.

## Öffentlichkeit

- Wir informieren regelmässig und transparent über unsere Schule.
- Wir gewähren Einblick in unsere Aktivitäten.
- Wir nutzen verschiedene Medien zur Kommunikation nach aussen.



## Telefonnummern

### Oberstufenschulhaus Thun-Buchholz

LehrerInnenzimmer 033 334 80 60

#### Sekretariat

Gyger Franziska 033 334 80 69

Mail [sekretariat.buchholz@schulenthun.ch](mailto:sekretariat.buchholz@schulenthun.ch)

#### Schulleitung

Dr. Jacottet Denise 033 334 80 64

Mail [sl.buchholz@schulenthun.ch](mailto:sl.buchholz@schulenthun.ch)

#### Öffnungszeiten Büro Schulleitung

Montag, Dienstag 07.30 – 11.30 Uhr, 13.45 – 17.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 07.30 – 11.30 Uhr, 13.45 – 18.15 Uhr

#### Öffnungszeiten Büro Sekretariat

Di, Mi, Fr 07.30 – 12.30 Uhr

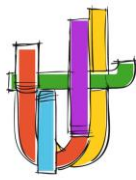
#### Gesundheitsteam (Vorsitz)

Steffen Barbara

#### Hauswart

Spieler Daniel 033 334 80 65

078 655 00 46



## *Homepage der Schule Buchholz*

[www.buchholz.ch](http://www.buchholz.ch)

Sie finden hier alle wichtigen Informationen der OS Buchholz:

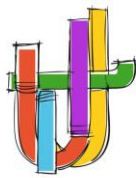
- **Home:** Telefonnummern, Adressen, Lageplan, Agenda, etc.
- **Unsere Schule:** Schulleitung, Kollegium, Lageplan Organigramm Leitbild, Qualitätsmanagement, Regeln Stunden- und Ferienplan
- **Informationen:** Infos und News der Schulleitung, Download Formulare, Gesetzliches, Referate, etc.
- **Angebote:** Förder- und Unterstützungsangebote, Sozialarbeit, LiFT
- **Links:** Behörden, Lernen, Berufswahl, Hilfsangebote
- **Im Bilde:** Schulhaus, Anlässe, Buchholz TV

## *Datenschutz auf der Schulwebseite*

Bilder von Schulanlässen und Klassenfotos sind Bestandteil unserer Webseite. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden folgende Richtlinien eingehalten:

- Es werden keine Daten und Angaben von Lernenden veröffentlicht.
- Es werden keine Bildlegenden mit Namen von Lernenden erstellt.
- Für Berichte werden vor allem Gruppenbilder verwendet. Bilder von Einzelpersonen werden nach Möglichkeit vermieden.

Eltern können via Klassenlehrperson oder Schulleitung verlangen, dass auf eine Veröffentlichung eines Bildes verzichtet wird, wenn sie die Persönlichkeitsrechte ihres Kindes als verletzt betrachten.

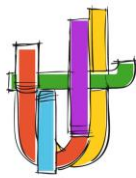


*Lehrpersonen*

Name	Vorname	Mailadresse	Telefon
Agenstein	Franziska	franziska.agenstein@schulenthun.ch	079 637 34 48
Bähler	Stefan	stefan.baehler@schulenthun.ch	079 608 84 23
Batkovic	Andrea	schulsozialarbeit1@thun.ch	079 856 56 20
Briggen	Matthias	matthias.briggen@schulenthun.ch	031 331 46 16
Bühlmann	Dominik	dominik.buehlmann@schulenthun.ch	076 383 28 03
Bürgi	Roman	roman.buergi@schulenthun.ch	079 652 39 11
Burri	Carole	carole.burri@schulenthun.ch	079 698 33 72
Erb Frei	Marlen	marlen.erb@schulenthun.ch	033 222 28 65
Eschler	Sandra	sandra.eschler@schulenthun.ch	079 500 52 07
Gerber	Daniel	daniel.gerber@schulenthun.ch	033 437 69 34
Gurtner	Daniel	daniel.gurtner@schulenthun.ch	079 395 43 16
Gut Helfenstein	Renate	renate.gut@schulenthun.ch	033 243 14 75
Gyger	Franziska	sekretariat.buchholz@schulenthun.ch	079 426 30 02
Horisberger	Simon	simon.horisberger@schulenthun.ch	031 333 22 62
Hostettler	Pia	pia.hostettler@schulenthun.ch	033 222 73 88
Marzano	Vanessa	vanessa.marzano@schulenthun.ch	079 762 27 09
Matusz	Pascal	pascal.matusz@schulenthun.ch	078 685 25 35
Spieler	Daniel	daniel.spieler@thun.ch	033 334 80 65
Steffen	Barbara	barbara.steffen@schulenthun.ch	078 858 25 67
Trauffer	Thomas	thomas.trauffer@schulenthun.ch	033 223 24 85
Urban	Matthias	matthias.urben@schulenthun.ch	033 722 05 75
Wenger	Ursula	ursula.wenger@schulenthun.ch	033 681 18 62
Wolf	Annemarie	annemarie.wolf@schulenthun.ch	033 335 19 60

*Schulleiterin*

Name	Vorname	Mailadresse	Telefon
Jacottet	Denise	sl.buchholz@schulenthun.ch	031 849 30 60

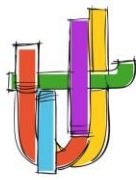


**Termine der OS Buchholz im Schuljahr 2018 / 2019**

Stand 01.08.2018

**Termine im Schuljahr 2018/2019**

16.08.2018	Elternabend der Eltern der drei 7. Klassen 19.00 Uhr: Orientierung durch die Schulleitung 20.00 Uhr: Elternabend mit den Klassenlehrpersonen
21.08.2018	Elternabend <b>Berufswahlvorbereitung</b> mit allen 8. Klassen
21.09.2018	Sporttag (schulinterner Gesamtanlass)
DIN 45	Schnupperwoche (3 – 5 Tage) für die 8. Klassen
08.11.2018	⇒ Nationaler Zukunftstag (für 7. Klässler) ⇒ Schulentwicklungstag der OSB: <b>schulfrei</b>
09.11.2018	BAM ( <b>B</b> erner <b>A</b> usbildungs <b>m</b> esse) mit allen 8. Klassen
DIN 45-48	Obligatorische SchülerInnenengespräche, 8. und 9. Klassen
12.11.2018	OL (schulinterner Gesamtanlass)
20.12.2018	Adventsfeier in der Aula
23.01.2019	Schullaufbahnentscheide: <b>schulfrei</b>
30.01.2019	Weiterbildung LP21 - <b>schulfrei</b>
bis DIN 8	Obligatorische SchülerInnenengespräche, 7. Klassen
04.02.2019	Schneesporttag (ganze Schule im Skigebiet)
19.04.2019	Offizieller Feiertag: <b>Karfreitag</b>
22.04.2019	Offizieller Feiertag: <b>Ostermontag</b>
23.04.2019	Schulentwicklungstag der OSB: <b>schulfrei</b>
28.05.2019	Tag der offenen Tür
30.05.2019	Offizieller Feiertag: <b>Auffahrt</b>
31.05.2019	<b>Feiertags-Brücke Auffahrt</b>
10.06.2019	Offizieller Feiertag: <b>Pfingstmontag</b>
11.06.2019	Schulentwicklungstag der OSB: <b>schulfrei</b>
02.07.2019	Schulfest und Bandfestival, ab 16.00 Uhr
04.07.2019	Verabschiedung der 9. Klassen in der Aula, ab 19.00 Uhr



### Elterngespräche

Bis Kalenderwoche 8 finden an der Oberstufenschule Buchholz die obligatorischen Elterngespräche statt, die SchülerInnen sind an diesen Gesprächen zwingend dabei.

Für weitere Einzel- und Übertrittsgespräche sowie Elternabende laden die Lehrpersonen ein, diese können aber auch von den Eltern gewünscht werden.

### Elternmitarbeit - Elternzusammenarbeit

Die Elternmitarbeit bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, gewährleistet den regelmässigen Informationsaustausch und stärkt den partnerschaftlichen Umgang.

Die OS Buchholz ist Mitglied des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernden Schulen.

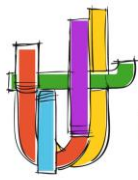
### Elternrat/Elternvertretung

Maximal 11 Personen, inkl. Schulleitung, Lehrpersonen und ProtokollführerIn.

Es müssen nicht zwingend alle eine/n KlassensprecherIn haben, es sollten jedoch **alle Stufen** (Real, Sek, spez.Sek) vertreten sein.

Klasseneltern der Realklassen 7c, 8c, 9c	Klasseneltern der Realklassen 7d, 8d, 9d	Klasseneltern der Sekundarklassen 7b, 8b, 9b	Klasseneltern der spez.Sekklassen 7a, 8a
KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)





## **Förder- und Unterstützungsangebote**

Förder- und Unterstützungsangebote stehen grundsätzlich allen SchülerInnen offen. Kriterien der Durchführung sind die Parameter gemäss Lehrplan und Vorgaben der Schulleitung, regionales Inspektorat und Erziehungsdirektion.

**Nach der Anmeldung verpflichten sich die SchülerInnen für ein ganzes Schuljahr!**

### **Bitte speziell beachten:**

Für den **Italienischkurs** verpflichten sich die SchülerInnen **für 2 Jahre!**

### **Individuelles Lernen an der 7. Klasse Real**

An den 7. Realschulklassen wird das Lernen mit 2 Lektionen pro Klasse systematisch aufgebaut und unterstützt. Themen sind: eigenes Lernen reflektieren, Analyse des Lernprofils und Lerntypenbestimmung, Lernen ist Beziehung, Unterstützung/Hilfestellung beim Lernen allgemein oder in spezifischen Fächern.

### **Individuelle Lernförderung an den 8. und 9. Klassen**

Die individuelle Lernförderung dient der Vertiefung und Erweiterung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, Mathematik und Französisch. Dabei sollen auch Anliegen der SchülerInnen aufgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule.

### **Förderunterricht 7. bis 9. Klassen**

Wir bieten im Hinblick auf einen möglichen Niveauwechsel von Real- auf Sekundarstufe, in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, Förderunterricht an.

### **Mittelschulvorbereitung an den 8. und 9. Klassen**

Die Mittelschulvorbereitung vertieft und erweitert die Ziele und Inhalte des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, Mathematik und Französisch.

Die Mittelschulvorbereitung dient in erster Linie der Vorbereitung für den Übertritt in eine Mittelschule.

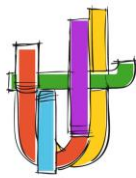
### **Angebote der Schule**

Diese richten sich nach den Vorgaben des Inspektorat und des Angebotes der Lehrpersonen der OS Buchholz.

### **Integrative Förderung und Spezialunterricht**

Integrative Förderung (iF) gehört als Teil des Spezialunterrichts zur Volksschule und ist in allen Schulhäusern und Kindergärten der Stadt Thun integriert.

Diese Fachlehrperson berät und begleitet Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern in oder bei schwierigen Schulsituationen. Sie koordiniert Massnahmen und stellt den Kontakt zu anderen Unterstützungsangeboten sicher. Weitere Bereiche der integrativen Förderung sind: Lehr- und Lerntechnik, Arbeitstechnik, Konzentration, Motivation, allgemeine und spezifische Lernschwäche, soziales Lernen etc.



### **Schulsozialarbeit, SSA**

Kinder und Jugendliche werden durch die Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt.

Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und begleitet sie bei der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, damit sie möglichst optimal vom Angebot der Schule profitieren können.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in ihrer Gestaltung als Lern- und Lebensraum. Sie entlastet und unterstützt die Schule bei der Früherfassung und in der Krisenintervention bei sozialen Problemen. Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Fachstelle.

### ***Jugendprojekt LiFT – Eine Chance für Jugendliche, Schulen und Wirtschaft***

LiFT ist ein Integrations- und Präventionsprojekt an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung. Das Projekt startete im Schuljahr 2014/15 und ist zum Bestandteil des Schulalltags für die Jugendlichen, vor allem aus den Realklassen, an der OS Buchholz geworden. Grundsätzlich haben jedoch alle SchülerInnen und Schüler der OS Buchholz die Möglichkeit am LiFT-Projekt teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten regelmässig, während 2 bis 3 Stunden pro Woche, in einem von uns zugewiesenen Betrieb. Diese Arbeit findet an einem schulfreien Nachmittag statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in „Modullektionen“ in den jeweiligen Klassen auf die Einsätze in den Betrieben vorbereitet.

Aktuell streben wir eine Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und der Pro Juventute an. Die Reorganisation trägt zur Gesamtverbesserung für die Zukunft bei. Das Gesamtkonzept ist erarbeitet und muss nun von den politischen Gremien und der Schulbehörde gutgeheissen werden.

### ***Beurteilung an der Oberstufenschule Buchholz***

#### **Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)**

Am 6. März 2018 hat der Erziehungsdirektor im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 die neue Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS) erlassen. Im deutschsprachigen Kantonsteil tritt diese ab 1. August 2018 gestaffelt in Kraft. Für den französischsprachigen Kantonsteil bringt sie keine materiellen Änderungen.

#### **DVBS 2018 (Lehrplan 21)**

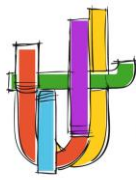
Schuljahr 2017/18:	keine Gültigkeit
Schuljahr 2018/19:	gültig vom Kindergarten bis 7. Schuljahr
Schuljahr 2019/20:	gültig von Kindergarten bis 8. Schuljahr
Ab Schuljahr 2019/20:	gültig für alle Schuljahre

#### **DVBS 2013 (Lehrplan 95)**

Schuljahr 2017/18:	gültig für alle Schuljahre
Schuljahr 2018/19:	gültig für 8. und 9. Schuljahr

Weitere Angaben finden Sie unter dem Link

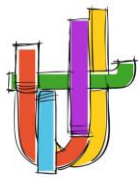
[http://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/beurteilung\\_04.html](http://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung_04.html)



## Hausregeln

### Verbindliche Hausregeln für die SchülerInnen

- Anstand, Rücksichtnahme, Toleranz, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für unseren Schulbetrieb.
- Apparate dürfen nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Auf dem gesamten Schulareal ist das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen untersagt.
- Beim zweiten Läuten (Unterrichtsbeginn) sind die Schülerinnen und Schüler an ihrem Arbeitsplatz bereit.
- Das Verlassen des Schulhausareals während des Unterrichts und der Pause ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson gestattet.
- Das Handy und andere elektronische Geräte **bleiben im Schulhaus ausgeschaltet**. Mit Bewilligung der Lehrperson können Geräte im Unterricht gezielt eingesetzt werden.
- Essen ist nur ausserhalb des Schulhauses gestattet.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulareal und im näheren Umfeld ein generelles Rauch- und Suchtmittelverbot, bei Schulanlässen und Schulverlegungen auch ausserhalb des Schulareals.
- In den Gängen und Schulräumen ist das Fahren mit Rollerblades, Rollbrettern und Kickboards verboten.
- In der grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf die Pausenplätze (siehe Plan).
- Klassenzimmer, Spezialräume und Schulhausgänge sind keine Spielplätze.
- Ohne Einwilligung einer Lehrperson ist das Betreten eines fremden Klassenzimmers verboten.
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus jeweils aufs erste Läuten. Ausnahme: Vor der ersten Lektion am Morgen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach dem Öffnen durch den Schulhauswart eintreten.
- Vor dem Schulhaus (Schulhausseite Veloständer + Parkplatz) dürfen keine Schneebälle geworfen werden. Hinter dem Schulhaus (roter Platz und Grünfläche) dürfen Schneebälle geworfen werden, jedoch nie in Richtung Schulhaus.
- Während der offiziellen Unterrichtszeit (bis 17.30 Uhr) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur im Bereich des roten Platzes hinter dem Schulhaus aufhalten.
- Wer Schäden an Bepflanzungen, Gebäuden und Mobiliar verursacht (insbesondere auch Schmierereien), wird dafür haftbar gemacht und/oder verzeigt.



## **Regelung der Absenzen und Dispensationen**

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Die Schulleitung hat im Fall von Schulversäumnissen (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) nach Anhören der Betroffenen Strafanzeige zu erstatten.

**Absenzen:** Sind Abwesenheiten vom Unterricht.

**Dispensationen:** Sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuch** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

### **Nicht vorhersehbare, entschuldigte Absenzen** (*Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt.

- Krankheit des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Unfall des Kindes
- Krankheit in der Familie des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung

### **Vorhersehbare entschuldigte Absenzen** (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

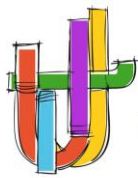
Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrkraft bekannt.

- Prüfungsaufgebote, Eignungstest (z.B. Multicheck)
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7.Schuljahr
- Berufsinformationsanlässe
- Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- ärztlich verordnete Therapien

### **Dispensationen sind insbesondere möglich** (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein, bei Schnupperlehren ein bis zwei Wochen mit Formular OSB

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (zwei Wochen im Voraus)
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat oder die Schulleitung
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist



## Regelung der Halbtage

### Fünf freie Halbtage (kein Eintrag ins Zeugnis)

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) nicht zur Schule zu schicken. (Als Halbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig der Anzahl Lektionen an diesem Halbtage)
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist frühzeitig, spätestens **am Vortag bis 12.00 Uhr**, durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug **schriftlich** zu orientieren. Eine nachträgliche Dispensation ist nicht möglich!
- Die Schulleitungen der Oberstufenschulen Thun legen Sperrzeiten fest, wann keine Halbtage bezogen werden dürfen. **Sperrzeiten an der Oberstufenschule Buchholz sind:** offizielle Anlässe der Oberstufenschule Buchholz (z.B. Sporttag, Weihnachts-singen, Wintersporttag, Schulschluss ...) und die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.
- Gesuche für Halbtage **vor den Sommerferien** sind **spätestens am Freitag der dritt-letzten Woche** einzureichen. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.

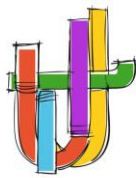
## Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Schnupperlehren sind hauptsächlich in den Ferien zu absolvieren. Die OS Buchholz kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, im Idealfall 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre zuhandeder Klassenlehrkraft eingereicht werden.

Nach dem Besuch der Schnupperlehre ist der Klassenlehrkraft eine Bestätigung des Betriebes über die Dauer und den Zeitpunkt des Schnupperns abzugeben.

Die Gesuche müssen zwingend auf den offiziellen Formularen eingereicht werden! Diese können bei der Klassenlehrkraft bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

<http://www.buchholz.ch>



*Ferienplan der Volksschule*

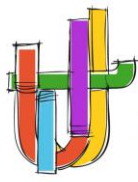
<b>Jahr</b>	<b>Ferien</b>	<b>Erster Ferientag</b>	<b>letzter Ferientag</b>	<b>DIN- Wochen</b>
<b>2018/19</b>	Herbst	22.09.2018	14.10.2018	39 - 41
	Winter	22.12.2018	06.01.2019	52 - 1
	Sportwoche	16.02.2019	24.02.2019	8
	Frühling	06.04.2019	22.04.2019	15 - 16
	Sommer	06.07.2019	11.08.2019	28 - 32
<b>2019/20</b>	Herbst	21.09.2019	13.10.2019	39 - 41
	Winter	21.12.2019	05.01.2020	52 - 1
	Sportwoche	15.02.2020	23.02.2020	8
	Frühling	04.04.2020	19.04.2020	15 - 16
	Sommer	04.07.2020	09.08.2020	28 - 32
<b>2020/21</b>	Herbst	19.09.2020	11.10.2020	39 - 41
	Winter	24.12.2020	10.01.2021	53 - 1
	Sportwoche	20.02.2021	28.02.2021	8
	Frühling	10.04.2021	25.04.2021	15 - 16
	Sommer	03.07.2021	15.08.2021	27 - 32

Total Schulwochen: Oberstufe 39

Schulfrei sind der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags.

Für die Stadt Thun gilt, basierend auf der kantonalen Ferienordnung des Kantons Bern, der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 - 32).

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).



Liebe Eltern

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr 2018/2019 und wünschen den Schülerinnen und Schülern einen guten Start!

Oberstufenschule Buchholz

